

Gesamtabschluss der Stadt Remscheid

- **Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Remscheid
(Gesamtabschlussrichtlinie)**

Prüfungsergebnis:

Keinen Einwand gegen die Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Remscheid (Gesamtabschlussrichtlinie) Stand: Januar 2013.

Sachverhalt:

ZD 0.10 hat für die Aufstellungsarbeiten des gemeindlichen Gesamtabschlusses notwendige verbindliche Regelungen für alle beteiligten Organisationen, d.h. sowohl für die verselbstständigten Aufgabenbereiche als auch für die Stadt Remscheid selbst, in einer örtlichen Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt.

Ergebnis:

Die dem FD 0.14 zugeleitete Dokumentation über die Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Remscheid (Gesamtabschlussrichtlinie) Stand: Januar 2013 wurde daraufhin geprüft, ob die Gesamtabschlussrichtlinie neben allgemeinen Festlegungen (z.B. einheitlicher Stichtag, einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) notwendige Regelungen über:

- Örtliche Konsolidierungssachverhalte,
- anzuwendende Konsolidierungstechniken,
- Festlegung darüber, welche Aufgaben von welcher Organisation an welchen Adressaten mit welcher Frist zu liefern sind, und
- die Abgabe- und Fertigstellungstermine im Einzelnen bestimmt (örtlichen Zeit-/Terminplan),

enthält.

FD 0.14 - Rechnungsprüfung erhebt gegen die Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Remscheid (Gesamtabschlussrichtlinie) Stand: Januar 2013 keinen Einwand.

Anmerkung:

Die Gesamtabschlussrichtlinie ist zu jedem Abschlussstichtag zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ggf. ergeben sich in den notwendigen Abstimmungsgesprächen mit den Organisationen noch Sachverhalte, die Ergänzungen oder Änderungen in der Gesamtabschlussrichtlinie erfordern.

Der Leiter des
Fachdienstes Rechnungsprüfung

gez.

Listner

Der Prüfer

gez.

Brosowski